

Vereinbarung zwischen Biomedica Praxen (Schulpraxis) und Dir

Praktikum für Methode/Disziplin

Für welche Methode du das Praktikum machst, kannst du auf den Stundenblättern notieren.

Praktikumsdauer

Das Startdatum in den Biomedica Praxen entnehmen wir deinem ersten Praktikumstag im Haus.

Uhrzeit/Tageszeit/Anwesenheit/Kosten

Gemäss Ausschreibung beim jeweiligen Praktikumstag. Es steht den Praktikanten frei, nach Tagesende noch zu bleiben und Arbeiten zu beenden.

Berufshaftpflicht

Eine Deckung für Praktikanten während der Anwesenheit in der Biomedica Praxis ist vorhanden.

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich, Praktikant:innen nach bestem Wissen und Gewissen zu führen, zu unterstützen und zu lehren. Die individuellen Ziele (Teilziele) werden laufend während des Praktikums mittels Zielformulierungsformular von den Praktikant:innen erstellt und überprüft.

Praktikant:innen der Biomedica ZH, werden ausschliesslich im Hauseigenen Praktikum der Biomedica ZH geprüft. Externe Praxen und Leitende haben dazu keine Befugnis.

1 ALLGEMEINES

1.1 Ziel der Biomedica Praxis

Die Biomedica Praxis bietet den TCM Praktikant:innen Raum, das im Unterricht Gelernte unter Begleitung von erfahrenen Praktikumsbegleiter:innen nach und nach in die Praxis umzusetzen. Für alle Studierenden der Biomedica GmbH, welche sich in Ausbildung der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) befinden, soll die Möglichkeit bestehen, während der Ausbildung und/oder nach Abschluss ein Praktikum zu absolvieren.

1.2 Partner der Biomedica GmbH

Die Biomedica Praxis ist Partnerin der Biomedica GmbH.

1.3 Praktikumsbegleitung – Hauptleitung

Das Praktikum untersteht der Schulleitung der Biomedica GmbH.

1.4 Datenschutz

Im Praktikum dürfen zu keiner Zeit Ton- oder Bildaufnahmen getätigt werden. Der Inhalt von Gesprächen ist vertraulich zu behandeln. Die Krankengeschichte (KG) der Patient:innen wird im Rahmen des Praktikums notiert. Der Patienten- und Datenschutz ist gemäss Art. 321 StGB sicherzustellen. Schriftliche Notizen, welche die Schulpraxis verlassen, dürfen keine Patientendaten enthalten. Die Kranken-Akten der Patient:innen dürfen das Haus nicht verlassen.

2 PRAXISADMINISTRATION/ANMELDUNGSREGLEMENT

2.1 Patient:innen auf Empfehlung

Patient:innen mit echten Beschwerden sind willkommen (es sind keine Testpersonen und wir bieten keine Wellnessbehandlungen an). Sie sollen informiert werden, dass bei der Befragung mehrere Praktikanten anwesend sind und dass Praktikanten die Behandlungen ausführen. Behandlungskosten durch Praktikant:innen fallen keine an. Kräuterverschreibungen werden von der Praxis in Rechnung gestellt und können über die Zusatzversicherung (sofern vorhanden) abgerechnet werden.

2.2 Tagesablauf

Der Tagesablauf kann jeweils der Ausschreibung auf der Webseite entnommen werden. Raumeinteilung ist beim Eingang ersichtlich. Die Aufgaben/Patienten werden entsprechend dem Können und den Zielen der anwesenden Praktikant:innen verteilt. Die Praktikumsphasen (A, B, C) sind im "Praktikumskonzept der Biomedica GmbH" detailliert aufgeführt.

2.3 Anmeldebedingungen

Die Biomedica Praxis steht ausschliesslich Studierenden der Biomedica GmbH offen. Voraussetzungen siehe "Praktikumskonzept der Biomedica GmbH".

2.4 Anmeldung / Abmeldung

Praktikumstage können ausschliesslich schriftlich/online gebucht/abgesagt werden. Es ist empfehlenswert, mehrere Praktikumstage in Folge zu buchen (z.B. regelmässig einen Tag pro Woche während drei Monaten oder zweimal im Monat etc.). Kurzfristige Abmeldungen sind zu meiden. Die Leitung erwartet von allen Praktikant:innen ein therapeutisch korrektes und professionelles Verhalten. Dazu gehört auf jeden Fall, dass die vereinbarten Tage eingehalten werden. Die Administration wird über das Sekretariat der Biomedica GmbH abgewickelt.

2.5 Kosten

Die Kosten können der Ausschreibung auf der Webseite entnommen werden. Das erste Mal kann das Praktikums-Abonnement über das online System bestellt werden. Folge-Abos werden per Mail geregelt. Für die beanspruchte Dienstleistung wird das Abo durch Unterschrift entsprechend entwertet oder durch das Sekretariat vermerkt.

3 PERSÖNLICHES AUFTRETEN

3.1 Erwünschte Bekleidung

Das Tragen eines weissen Oberteils und des Namensschilds sind Pflicht. Das weisse Oberteil kann eine medizinische Bekleidung sein (sind Knöpfe oder Reissverschluss vorhanden, müssen diese geschlossen sein) oder ein weisses T-Shirt ohne Werbeaufdruck. Das Namensschild wird am ersten Tag übergeben und im entsprechenden Kistchen aufbewahrt.

Es gelten die Vorschriften für „Hygiene und Sicherheit“ gemäss Broschüre des TCM Fachverbandes (Hygiene Unterricht, Kurs EHE).

3.2 Erscheinungsbild – meiden:

- Angora- und Wollpullover
- Halstücher
- Kaugummi
- freie Achselhöhlen, ärmellose Oberbekleidung
- Miniröcke und bauchfreie Kleidung
- Modisch «zerrissene» Kleidung
- Parfüm und zu starkes After Shave
- zu viel Schmuck

Erscheinungsbild - ist in Ordnung:

- Therapie gerechtes Schuhwerk (und Socken)
- Kurzgeschnittene, saubere Nägel
- Deodorant
- Mundhygiene
- Haare zusammengebunden

4 PRAXISORDNUNG

4.1 Zwischenmenschliches Verhalten

Für einen guten Teamgeist wird erwartet, dass alle pünktlich an der Morgen-Sitzung teilnehmen. Der Ton und der Respekt untereinander sowie vor und mit den Patient:innen ist unbedingt zu wahren. Diskussionen oder Uneinigkeiten unter Praktikant:innen dürfen nicht vor Patient:innen ausgetragen werden.

4.2 Materialpflege und Ordnung

Schröpfgläser müssen nach jedem Gebrauch abgewaschen werden.

Nadeln sind im vorgegebenen Behälter zu entsorgen. Tupfer und Verpackungsmaterial gehören in den Abfalleimer. Verbrauchsmaterial wie Alkohol, Nadeln usw. müssen nachgefüllt oder bei Mangel der Administration gemeldet werden.

Im Gebäude sowie beim Haupteingang besteht striktes Rauchverbot.

An Besprechungen mit Patient:innen: Tische der Anwesenden sollen aufgeräumt sein. Keine Esswaren und Getränke (Flaschen) auf den Tischen platzieren.

Am Tagesende helfen alle aufräumen. Die Praxisräume sind so zu verlassen, wie sie am Morgen angetroffen worden sind.

4.3 Abschluss von M6 (Praktikum)

Im Praktikumskonzept den Ablauf nachlesen und frühzeitig anhand der Checkliste den Abschluss vorbereiten. Die Meldung an die OdA AM tätigen wir nach erfolgreich absolvierter Prüfung (M6 = Phase C-Abschluss).

4.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bülach.

Glattbrugg, November 2016, angepasst: 05.03.2019 / 01.12.2021